

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 111 (1985)
Heft: 3

Rubrik: Blick in die Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Erwartungsvoller «Blick» nach Bern

Die Geschichte

Sie ist nicht mehr neu; sie fand ihr Ende schon in der Silvesternacht. Ende gut, alles gut, wenn auch der Ausgang nicht unumstritten blieb. Da aber die Sache ohne Zweifel noch ernsthaft Folgen haben wird im eidgenössischen Parlament – erste Auswirkungen sind in der Frühjahrs-session zu erwarten –, dürfte es angezeigt sein, die alte Geschichte nochmals aufzuwärmen:

Zur Hebung der Festfreude in der Silvesternacht wollte das Westschweizer Fernsehen bekanntlich am Bildschirm einen Film bringen: «Emmanuelle». Er

Von Bruno Knobel

war zwar vor zehn Jahren in den Schweizer Kinos gelaufen, ohne in der Bevölkerung sichtbar nachhaltige moralische Schäden hinterlassen zu haben, obwohl es ein «erotisch gefärbter» Film sein soll. Mir zumindest war über solche Folgen nie etwas zu Ohren gekommen. Doch Herr Pidoux, Waadtländer Nationalrat, muss von solchen Schäden erfahren haben. Denn als er von der frevlen Absicht des Fernsehens hörte, protestierte er dagegen. Zwar hatte er den Film, nach eigenem Bekenntnis, noch nie gesehen, und dass er nicht prinzipiell prüde ist, hatte er schon früher bewiesen (als er für die Aufführung des ebenfalls erotischen Films «Unmoralische Geschichte» im Kanton Waadt mannhaft eingetreten war). Kurz: Keiner war berufener als er, im eidgenössischen Parlament Protest zu erheben gegen ein fernseherisches Revival des Films «Emmanuelle», der inzwischen behufs Protestlegitimation bereits als der Gattung «Sexfilm» zugehörig bezeichnet und also mit einem Qualitätssiegel versehen worden war, der seine Erwähnung im eidgenössischen Parlament ohne Zweifel rechtfertigte.

Ich bekenne offen: Ich kenne den Film auch nicht, und ich kann ihn deshalb nicht beurteilen und also auch nicht darüber urteilen, ob seine schliesslich erfolgte Absetzung vom Programm

(mit Rücksicht auf eine «Vielzahl von Protesten») richtig oder falsch war.

Lex Immanuelle?

Dieses Verhalten, sich eines Urteils zu enthalten in einer Sache, die man nicht hinreichend kennt, lässt unsere Silvestergeschichte auf eine auch für den Staatsbürger relevante grundsätzliche Ebene überschwapfen. Der genannte Nationalrat, befragt, worauf er denn seinen Protest gründe (wenn er den Film doch gar nicht gesehen habe), antwortete schlicht, er brauche doch den Film gar nicht gesehen zu haben, ihm genüge das, was er im «Blick» darüber gelesen habe. Und spätestens von da an wird nun, wenn man's recht bedenkt, die alte Geschichte brandaktuell. Denn Herr Pidoux ist mitnichten ein Reaktionär, sondern ein Revolutionär und ein höchst realistischer Reformier dazzu: Er weiss um die Überbelastung von Parlamentsbetrieb und Parlamentariern sowie um die dringende Notwendigkeit einer Entlastung. Und diese lässt sich nun einmal nicht allein nur durch eine Begrenzung der Redezeit im Plenum erreichen, wie Wohlmeinende es erhoffen.

Aber nun haben wir ja die Lösung! Man bedenke, wieviel Zeit und Mühe sich ein Parlamentarier oder eine Kommission künftig ersparen, wenn sie auf langwierige Recherchen, auf die gründliche Prüfung von Sachverhalten überhaupt verzichten und sich kurzerhand stützen können auf «Blick» als höchste Instanz sowohl in der Wahrheitsermittlung als auch in der Bewertung. Da kann man nur erleichtert «Immanuelle!» ausrufen – Gott mit uns! – (denn das ist die sprachhistorische Bedeutung von Immanuel), oder besser:

«Gott und «Blick» mit uns!»

Doch damit nicht genug!: Es gibt da noch einen weiteren grundsätzlichen Aspekt. Da

bleibt nämlich noch immer die nicht unwichtige Frage, ob sich unser höchstes Parlament denn überhaupt im Detail mit der Programmgestaltung eines Senders der elektronischen Medien im Hinblick auf mögliche sittenverderbliche Auswirkungen zu befassen habe. Diese Frage ist beherzt zu bejahen, denn da geht es um nichts weniger als um Umweltschutz und also um einen Bereich, wo das Parlament ja wenig genug tun kann und es das wenige somit dort tun muss, wo es ihm noch möglich ist.

Man blickt deshalb der kommenden Frühjahrs-session mit grosstem Interesse entgegen. Die Erwartungen sind hochgespannt; dem Vernehmen nach herrscht unter den verschiedenen Parteivertretern im Parlament seit Wochen ein reger Gedankenaustausch darüber, ob man parteigemischte Kommissionen bestellen

soll, von denen fortan jede ein bestimmtes Sendegefäss von Radio und Fernsehen zu kontrollieren hat – oder ob jede politische Partei sich überwachend nur auf ein Sendegefäss zu beschränken habe. Dem Vernehmen nach soll sich bereits eine Mehrheit für letzteres entschieden haben, was auch dem Bürger verständlich ist.

Die FDP dürfte zuständig werden für Krimis, versteht sich, schon im Blick auf die FDP-Bundesrätin im Justizdepartement. Die CVP, mit obligater Betonung auf dem christlich hohen C, wird sich dem «Wort zum Sonntag» anzunehmen haben, was naheliegender ist im Blick einerseits auf CVP-Wirtschaftsminister Furg-



ler und andererseits auf einen Wortzum-Sonntag-Theologen, der es nicht lassen kann, eben gerade Wirtschaftsfragen anhand von Bibelzitat zu lösen. Der Bereich «Sport» hat alle Chancen, zur Aufsicht dem Landesring der Unabhängigen zugeschlagen zu werden – nicht nur wegen seinem sporteifrigen Wortführer in Umweltfragen, der die Volksgesundheit auf dem Weg über eine Benzinrationierung heben will, sondern weil wirklich Unabhängige/Unparteiische für Juroren jeglicher Sport-Sparte bekanntlich ungemein gesucht sind. Und es ist auch nur natürlich, dass die EVP (mit Betonung auf dem zentralen V = Volk) sich der «volkstümlichen Sendungen» wird kritisch annehmen müssen – ein deutlicher Fingerzeig auch für die künftige parteipolitische Profilierung eines Wysel Gyr. Zu keinen langen Überlegungen Anlass gibt natürlich die Ressortzuteilung für die Nationale Aktion. Sie wird dafür zu sorgen haben, dass dann, wenn einmal in unseren Sendegefässen klinische Sauberkeit herrscht, das schweizerische Radio- und Fernsehpublikum nicht etwa ausweicht auf ausländische Programme. Diese Aufgabe ist nicht leicht, und mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wird dieses Thema Gegenstand einer Sondersession werden, wenn nicht gar ein Zusatz in der Bundesverfassung erwogen wird.

Die Redundanz

Welche Fraktion sich des Bereichs «Nachrichten» wird annehmen haben, ist eine noch völlig offene Frage, wie aus eingeweihten Kreisen verlautet. Die Frage ist ja auch ohne Zweifel heikel, geht es doch bei dieser Überwachung nicht nur darum, welche Nachrichten unterschlagen, welche objektiven Nachrichtenfakten von Redaktionen in eigener Kompetenz etwas verdreht oder mit subjektiven Kommentaren vermengt werden dürfen, sondern auch um die *Form*, in welcher dem Hörer Nachrichten geboten werden. Hier darf vom Parlament erwartet werden, dass sein Einfluss zu einer (noch durchaus möglichen) Verfeinerung der bisherigen Praxis führen werde.

Die mündliche Nachrichtenvermittlung bei uns basiert ja bekanntlich auf dem Vorgang der Redundanz (der inhaltlichen Überbefrachtung eines Nachrichtensatzes) kombiniert mit einer auf Steigerung der Spannung (bis zum Satz-Ende) angelegten Dramaturgie im Satzbau. Diese mit Erfolg seit urdenklichen Zeiten bei uns geübte Praxis,

die auch als «Grusel-» oder «Hitchcock-Phänomen» bezeichnet wird, lässt sich aber noch stark verfeinern und ausbauen. Die bisherige Praxis lässt sich übrigens an einem Beispiel erläutern, das aus ebenderselben Zeit stammt, als der Fall «Immanuelle» ausgelöst wurde, wobei noch gar nicht entschieden ist, ob auch sachlich ein Zusammenhang besteht.

Der Nachrichtensprecher verlautbarte damals:

«Der Bundesrat hat die Ermächtigung zur Durchführung eines Strafverfahrens gegen die beiden am dreizehnten Dezember in Lugano Agno verhafteten Agenten des italienischen Geheimdienstes Sismi sowie Mitbeteiligte wegen verbotener Handlungen für einen fremden Staat nach Artikel zweihunderteinund-siebzig des Strafgesetzbuches...»

Und er fuhr weiter:

«Die Sismi-Agenten, ein Oberstleutnant und ein Unteroffizier der Zentrale in Rom, haben laut Eidgenössischem Justiz- und Polizeidepartement, ohne Zustimmung der Schweizer Behörden am dreizehnten Dezember auf dem Flughafen Lugano Agno und, wie weitere Ermittlungen ergeben hätten, bereits am neunten Dezember auf dem Flughafen Zürich-Kloten versucht, den von den italienischen

Behörden gesuchten Francesco Pazienza...»

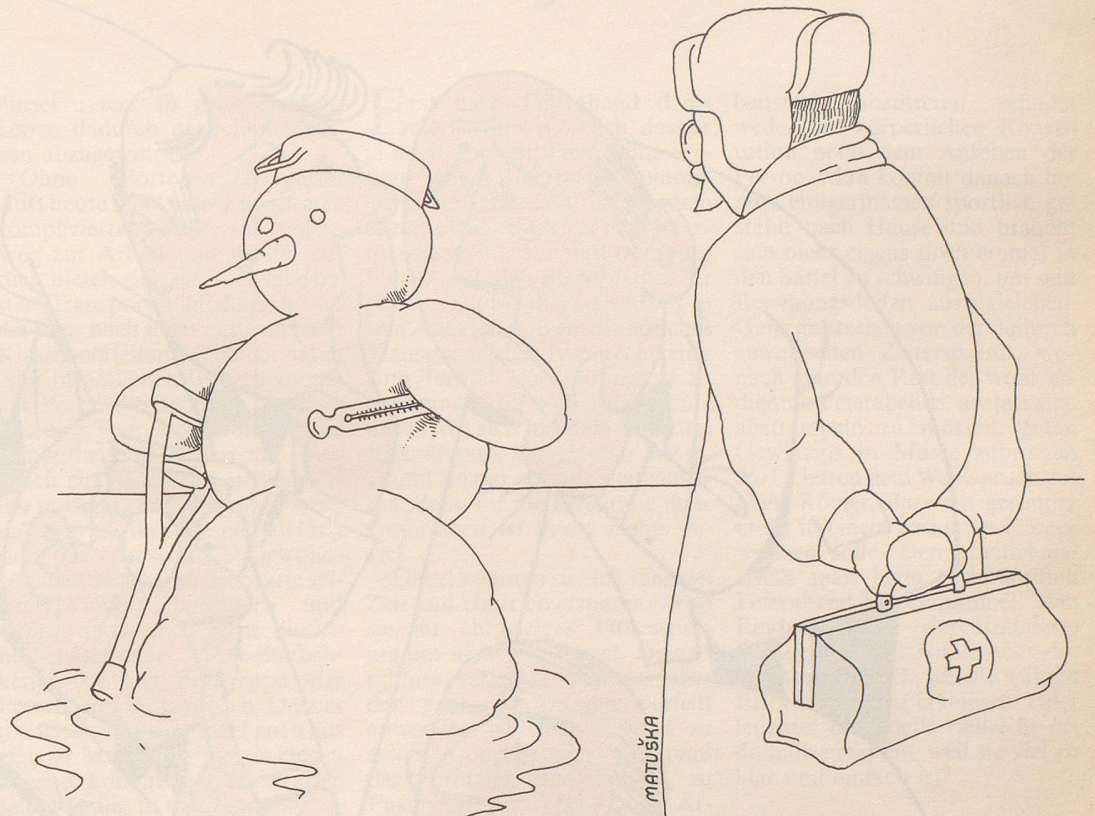
Das *allerletzte Wort* in jedem Abschnitt ist mir entgangen: Als das erste endlich fällig war, klirrte ein Löffel; beim zweiten hustete der Tischnachbar, und so entging mir, ob der Bundesrat (im ersten Abschnitt) die Ermächtigung verschoben, beraten, erwogen, diskutiert, erteilt oder nicht erteilt hat; und es entging mir, ob die besagten Agenten den Gesuchten ermorden, verfolgen, befragen, entführen, quälen, nur überwachen oder was immer wollten.

Aber das ist ja auch völlig unwichtig! Von Bedeutung ist allein, dass dem Hörer ein Nachrichtensatz angeboten wird, der möglichst redundant ist und der die Spannung kontinuierlich erhöht,

dabei Pointe und Lösung möglichst lange hinausschiebt, damit beim Hörer die Spannung anhält noch lange über die Nachrichtensendung hinaus, weil er entweder die Pointe verpasste oder – wenn er sie überhaupt mitbekam – weil er den Zusammenhang zwischen erlösendem letzten Wort und dem Satzanfang dank hinreichender Redundanz längst verloren hat.

Die Förderung dieser Praxis verdient volle parlamentarische Unterstützung.

Und so darf man wohl ohne Übertreibung sagen, im Hinblick auf die kommende Frühjahrs-session blicke das Radio- und Fernsehpublikum so hoffnungsfroh, aber auch so zuversichtlich wie noch nie nach Bern.



**Wirkungsvoller Schutz
für Ihre Lippen**



LIPPENPOMADE

pfl egt und schüt zt

Erhältlich in Drogerien,
Apotheken und Warenhäusern